

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund und im Auftrag das Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße L 182
BA III – Gemeinde Poppendorf
von Abschnitt 20 km 2,652 (Knotenpunkt Poppendorf) bis km 3,733 (Zufahrt Clearum)**

die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Es ist geplant auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 StrWG M-V zu verzichten.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den **Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der L 182 vom Knotenpunkt Poppendorf bis zur Zufahrt Clearum**. Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 StrWG M-V,

- a) wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- b) wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zustimmung erteilt ist oder
- c) in den Fällen des § 48 Abs. 4 und § 68.

Die Bauunterlagen liegen **vom 20.12.2021 bis 25.01.2022** im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund
während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und

Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
während der Dienstzeiten

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung
unter 038204 -718 23 oder 038204 – 718 0

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 08.02.2022 beim Straßenbauamt Stralsund oder Amt Carbäk Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Im Auftrag

gez. Monika Elgeti
Amtsvorsteherin
Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf